

Bedingungen für die Nutzung der Freiluft-/ Außensportanlagen im Breiten- und Freizeitsport in Münster

1. Die Durchführung des Sport- und Trainingsbetriebes muss kontaktfrei erfolgen.
2. Ein Personenabstand von mindestens 1,5 Metern muss jederzeit eingehalten werden. Dies gilt auch in Warteschlangen. Wettkampfsport, Wettkämpfe, Zweikämpfe, Fußballspiele, etc. sind nicht zulässig.
3. Es müssen Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts zur Sportanlage jederzeit sichergestellt sein. Dies gilt sowohl für die Anzahl der auf der Sportanlage befindlichen Sportler/-innen, als auch im Hinblick auf eine Vermeidung von Warteschlangen vor der Sportanlage. Auch hier gilt die Einhaltung der Abstandsregelungen.
4. Es müssen geeignete Vorkehrungen der Hygiene und des Infektionsschutzes sichergestellt sein. Die Hygienemaßnahmen (u.a. gründliches Händewaschen mit Seife vor und nach dem Sport), insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, müssen konsequent eingehalten werden. Desinfektionsmaßnahmen (z. B. von Sportgeräten) sind nicht zwingend erforderlich, können jedoch zusätzlich umgesetzt werden.
5. Dusch-, Wasch-, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume dürfen nicht genutzt werden. Ausgenommen sind Toiletten.
6. Zuschauer sind nicht zugelassen. (Ausnahme: Bei Kindern unter 12 Jahren ist jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig).

Ausgenommen von der Pflicht des Freiluftbetriebs sind der Reitsport, Reitunterricht, Voltigieren und Kutschfahrten. Diese sind auch in Reitschulen, Reithallen und sonstigen nicht unter freiem Himmel befindlichen Reitsportanlagen zulässig. Die vorangegangenen Punkte 1 bis 6 gelten uneingeschränkt auch dort.

Für die Einhaltung der o.a. Vorgaben sind bei überlassenen und vereinseigenen Sportanlagen die Vereine verantwortlich.

Eine Nichteinhaltung der Regelungen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass die Kontaktsperre mit Zwei-Personen-Regel im öffentlichen Raum weiterhin gültig und auch für den Vereinssport bindend ist. Es dürfen zwar mehr Personen auf einer Sportanlage sein, zusammen trainieren dürfen aber immer nur zwei. Ein Wechsel der Trainingspartner ist dabei nicht durchzuführen.

Bitte denken Sie daran, dass die Kontaktsperre auch nach Trainingsende gilt, und verlassen Sie die Sportanlage und das Umfeld zügig.